

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 31.07.2015 · Ausgabe 31/2015

www.riedstadt.de

Der Mond ist aufgegangen ...



Dieses schöne Kinderlied haben wir zum Anlass genommen und laden Sie recht herzlich zu einem Vollmondgottesdienst mit anschließendem gemütlichen Beisammensein ein.

**am Freitag,
31. Juli 2015,
um 21.30 Uhr**

**im Garten der
Ev. Kirchengemeinde
Goddelau**

© Carola Kempe

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

PM VIP-AUTOMOBILE TAXI

0 61 58 - 8 28 15 50

**Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten
Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste
www.taxi-ried.de**

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Scheidgraben wird ausgebaggert

Im Auftrag der Stadtwerke Riedstadt wird seit Montag, 27. Juli der Scheidgraben nördlich von Goddelau ausgebaggert und geräumt. Betroffen ist der Grabenabschnitt zwischen der Tankstelle am Ortsausgang Richtung Kreisel bis zur Vorflut des Baugebietes Am hohen Weg. Der Graben hat für die Stadtwerke und die anliegende Landwirtschaft eine wichtige Entwässerungsfunktion, die mit den Arbeiten einer Fachfirma sichergestellt werden soll.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Kleingartenanlage Goddelau“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 den im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung aufgestellten Bebauungsplan „Kleingartenanlage Goddelau“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu gebilligt. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Hausgärten“ einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung sowie der bestehenden Wegeverbindungen. Zugleich werden Festsetzungen getroffen, im Zuge derer die Errichtung von nicht mehr zweckentsprechenden baulichen Anlagen auf den Gartengrundstücken begrenzt werden kann. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, die Flurstücke 419/3 teilweise (tlw.), 421/7 tlw. und 456/1 tlw. und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102, zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

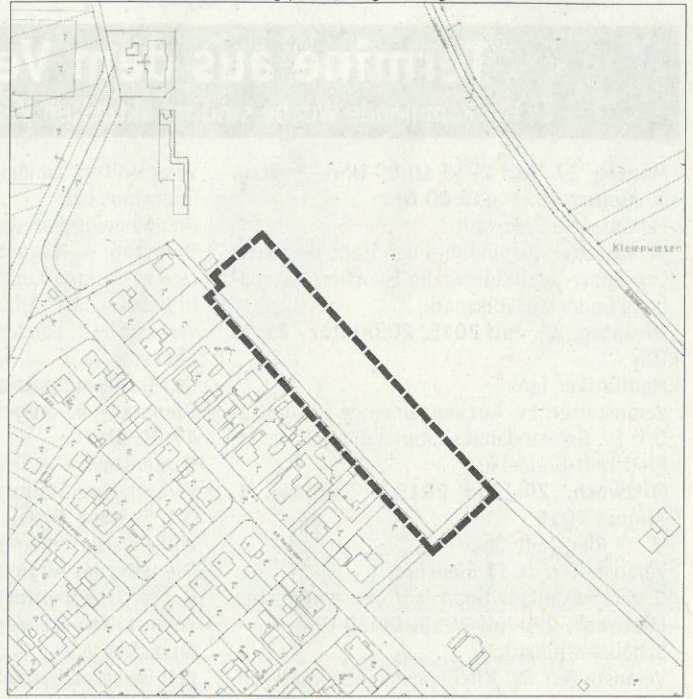
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 31.07.2015

Der Magistrat
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Goddelau“ genordet, ohne Maßstab



genordet, ohne Maßstab

Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien von Montag, 27. Juli bis Sonntag, 6. September geschlossen bleiben.

Feldweg zum Gewerbegebiet gesperrt

Der Beton-Feldweg nördlich der Firma Transgourmet musste wegen des Beginns der Auffüllarbeiten am Baugelände der Firmenerweiterung (wir haben berichtet) gesperrt werden. Darauf macht die Bauverwaltung im Riedstädter Rathaus aufmerksam. Damit ist eine Radwegeverbindung von Dornheim in das Wolfskeher Gewerbegebiet vorübergehend unterbrochen. Die Stadt beabsichtigt östlich des Firmengeländes den dort in der Nähe der Bahnlinie vorhandenen Feldweg als Radweg auszubauen, zunächst provisorisch mit Schotter und Splitt. Beim Endausbau des Areals soll der Radweg dann asphaltiert werden. Während der umfangreichen Erdarbeiten und dem starken Verkehr mit Baumaschinen ist aber auch dieser Feldweg aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Ende August andauern. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Arbeiten an der Hochspannungsleitung

In der Zeit von Montag, 29. Juni bis Freitag, 14. August wird an der Hochspannungsfreileitung zwischen Dornheim und Griesheim und damit auf der Gemarkung von Wolfskehlen das Stromkabel der Leitungstrasse ausgetauscht.

Für die Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit Lkw sowie gegebenenfalls auch mit anderen Maschinen und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfang werden dabei Flurschäden leider unvermeidbar sein, teilt das beauftragte Unternehmen Amprion GmbH, Lampertheim, in einem Schreiben der Stadtverwaltung Riedstadt mit. Gleichzeitig wird schriftlich zugesichert, dass man sich bemühen wird, diese Schäden auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Die Firma will während der siebenwöchigen Bauphase in engem Kontakt mit der Stadt und den Grundstückseigentümern stehen und anfallende Flur- oder Wegeschäden regulieren. Ansprechpartner für Grundstückseigentümer bei der städtischen Bauverwaltung ist Markus Hennecke (Telefon 06158 181-311, E-Mail: m.hennecke@riedstadt.de)

www.cms.wittich.de

Berichte und Bilder online aufgeben!

Jetzt anmelden!

